

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 14. März.

1872.

N° 74.

## Bekanntmachung,

die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt Leipzig betreffend.  
Mit Ostern d. J. soll eine städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben treten und es werden hierdurch alle Gewerbetreibenden, welche dieselbe benutzen wollen, zu rechtzeitiger Anmeldung aufgefordert.

Die Fortbildungsschule umfasst folgende Abteilungen:  
eine Abendschule mit 4 aufeinanderfolgenden Cllassen, jede auf ein Jahr berechnet,  
für solche Knaben, welche jetzt oder vor Kurzem aus der Volksschule abgegangen sind;  
eine Tagesschule mit 3 Cllassen, jede auf ein halbes Jahr berechnet, für junge Leute,  
die auf je ein halbes Jahr ihre praktische Beschäftigung unterbrechen können, und  
einen offenen Zeichensaal, in welchem Gewerbetreibenden Gelegenheit geboten

werden soll, sich zeitweilig im Zeichnen zu üben oder sich Rath bei Anfertigung einer ge-  
werblichen Zeichnung zu holen.

Auch soll es Meisters, Gehilfen und älteren Lehrlingen sowie überhaupt älteren Personen ge-  
boten sein, sich an einzelnen Lehrcursen zu beteiligen.

Das sofort beim Eintritt in die Schule zu zahlende Schulgeld beträgt für die Abendschule  
2 Thlr. jährlich, für die Tagesschule 2 Thlr. halbjährlich, für einzelne Unterrichtskurse die Hälfte;

die Benutzung des offenen Zeichensaales ist unentgeltlich.

Wit der Annahme von Schüleranmeldungen haben wir den Director der gewerblichen Fort-

bildungsschule, Herrn Julius Burckhardt, beauftragt und es werden solche von demselben

bis zum 30. März d. J.

möglich zwischen 11 und 1 Uhr und abends zwischen 7 und 8 Uhr im Schullocle — Lessing-  
str. Nr. 14 — angenommen. Auch ist der Prospect der Fortbildungsschule daselbst jederzeit un-  
entzüglich zu haben.

Leipzig, den 11. März 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Witzsch, Ref.

## Bekanntmachung.

Die seit dem 15. August 1840 bestehenden Vorchriften in Betreff der Ausführung von Bau-  
und Abbrüchen bringen wir unter Angabe der neuen Maßbestimmungen hierdurch zur Nach-  
richtung in Erinnerung:

### I. die stehenden oder Stammgerüste mit Stempeln betre.

Soll ein neues Gebäude vermittelst Stammgerüsts ausgeführt werden, so sind zu legerem nur  
starke und gesunde Stämme zu verwenden und diese nicht über 4 Meter von einander und dem Rahmen  
in die Erde einzusetzen, doch sie sich an der Spitze oder dem oben Ende etwas gegen das Gebäude  
zu neigen. Erhält das aufzuführende Gebäude mehr als zwei Geschosse, das Vordergeschoß mit  
eingerechnet, so sind an diese Stämme in der Höhe der verschiedenen Gerüst-Abteilungen Stempel  
dicht beigesetzt und mit eisernen Klammern zu befestigen. Auf diese Stempel sind die Streichhölzer  
anzulegen und zu dem Ende ist an der Auflage das runde Holz sonstig zu beschlagen. Diese Streich-  
hölzer dürfen an der Spitze nicht unter 14 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und  
Rückwänden durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig  
langen Befestigungen, welche, um das Abpringen zu verhindern, täglich einmal, und bei großer Hitze  
während angefeuert werden müssen, zu binden und mittels sogenannter Wurzelkopf seien anzusehen.

Die auf die Streichhölzer in 2 bez. 3 Reihen aufzuhängenden Lang- oder Streichhölzer dürfen an  
der Spitze nicht unter 14 und 16 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und  
Rückwänden durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig  
langen Befestigungen, welche, um das Abpringen zu verhindern, täglich einmal, und bei großer Hitze  
während angefeuert werden müssen, zu binden und mittels sogenannter Wurzelkopf seien anzusehen.  
Die auf die Streichhölzer in 2 bez. 3 Reihen aufzuhängenden Lang- oder Streichhölzer dürfen an  
der Spitze nicht unter 14 und 16 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und  
Rückwänden durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig  
langen Befestigungen, welche, um das Abpringen zu verhindern, täglich einmal, und bei großer Hitze  
während angefeuert werden müssen, zu binden und mittels sogenannter Wurzelkopf seien anzusehen.  
Die auf die Streichhölzer in 2 bez. 3 Reihen aufzuhängenden Lang- oder Streichhölzer dürfen an  
der Spitze nicht unter 14 und 16 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und  
Rückwänden durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig  
langen Befestigungen, welche, um das Abpringen zu verhindern, täglich einmal, und bei großer Hitze  
während angefeuert werden müssen, zu binden und mittels sogenannter Wurzelkopf seien anzusehen.

### II. die stehenden oder Stammgerüste mit Knaggen betre.

Erhält das neu aufzuführende Gebäude nur zwei Geschosse, das Vordergeschoß mitgerechnet,  
aber wird das Gerüst nur zu leichten Reparaturen oder zum Abheben benötigt, so kann man sich  
der Knaggen zur Aufzehrung der Streichhölzer bedienen. Dieselben müssen mit drei starken eisernen,  
Ringeln an den Rüttstämme angenagelt werden. Die Streichhölzer sind da, wo sie auf den Knaggen  
aufruhen, sonstig zu beschlagen, und nicht nur mit mehreren eisernen Klammern an die Stämme zu  
verankern, sondern auch mit guten, gehörig langen Befestigungen zu binden, welche mittels Wurzel-  
kopf seien anzusehen sind. Je nach der größeren oder geringeren Belastung des Gerüstes sind

### Städtischer Verein.

\* Leipzig, 13. März. Die gestern abgehaltene  
Sitzung, welche im Hotel de Pologne statt-  
fand, war ziemlich zahlreich besucht. Der Vor-  
sitzende, Stadtrath Schmidt, begrüßte zunächst  
den Handelskammersekretär Herrn Dr. Kir-  
bach aus Plauen, der erschienen war um einen  
Vortrag über die sächsische Steuerreform  
zu halten. Der Vorsitzende wies auf die Wichtig-  
keit dieses Gegenstandes hin, besonders für  
Leipzig, daß man von oben entweder schrunden  
oder merken lassen sollte, wie günstig man ihm  
gestellt sei, so doch z. B. neuerdings die Staats-  
regierung in einem Schriftlichen die Förderung  
durch sie der Universität angedeihen läßt, damit  
nicht, daß ja Leipzig auch den siebten Theil  
aller Steuern trage. Endlich hob der Vorsitzende  
hervor, daß die Befreiung der sächsischen Land-  
tag durch die Verabschiedung der Steuer-  
norm dem Vortrage zuvorkommen, nicht ein-  
getroffen sei.

Hierauf nahm Herr Dr. Kirbach aus Plauen  
zu dem angekündigten Vortrage, nach-  
dem er zuvor die alten Freunde im Städtischen  
Kreise begrüßt, mit denen er in den vierzig  
Jahren unter schwierigen Umständen zur Hebung  
des politischen Lebens beizutragen sich bestellt habe.  
Der Vortrag selber eröffnete er mit einer kurzen  
Geschichte des sächsischen Steuerwesens. Bis zur  
Bestellung gab es, im Grunde genommen, nur  
ökonomische Steuern, vor allen Dingen Zölle. Da-  
her bestand, wenigstens dem Wesen nach, eine  
Art direkter Steuer, die Grundsteuer. Eine durch-  
greifende Umgestaltung des Steuerwesens erfolgte  
durch die Einführung der Gewerbe- und Personale-  
steuer im Jahre 1834, während das Grundsteuer  
noch von 1845 die Grundsteuer neu regelte.  
Seit 1868 batthen die Versuche, das sächsische  
Steuerwesen, welches zu verschiedenen Klagen  
Verabschiedung gegeben, zu reformieren. Der da-

malige Landtag forderte die Regierung auf, eine  
Commission zu ernennen zur Prüfung des säch-  
sischen Steuerwesens. Das geschah, und das Re-  
sultat war der Antrag, die bisherige Grund-  
so wie Gewerbe- und Personalesteuer zu befestigen  
und dafür eine einzige allgemeine Einkommen-  
steuer einzuführen. Die Regierung brachte dieses  
Entscheid mit der Erklärung vor den vorigen  
Landtag, daß sie auf vollständige Befestigung der  
Grundsteuer nicht eingehen werde. Die Kammer  
beschloß, mit der Steuerreform eine besondere  
Commission zu beitreten. Endlich kam ein säch-  
sischer Antrag dahin zu Stande, die Regierung  
aufzufordern, einen vollständigen Entwurf aus-  
zuarbeiten und diesen der Öffentlichkeit zu über-  
geben. Ein solcher Entwurf hat dann nur die  
Regierung im Jahre 1871 vollendet und dem  
gegenwärtigen Landtag als Gesetz vorgelegt.

Der Vortragende wendete sich nun zur Kritik  
dieses Entwurfs und bemerkte, daß bei Prü-  
fung desselben zwei Hauptgeschäftspunkte ins Auge  
zu fassen seien: 1) ob es überhaupt zu billigen  
sei, daß die bisherige Form der Steuer befestigt  
und durch eine allgemeine Ertragsteuer ersetzt  
werde und 2) ob die von der Regierung vorge-  
schlagene Form der allgemeinen Steuer empfehlens-  
wert sei.

Was den ersten Punkt anlangt, so befürwortete

der Vortragende durchaus die Befestigung der  
Personale- und Gewerbeesteuer, während er für die  
vollständige Befestigung der Grundsteuer sich nicht  
verantworten zu können erklärte, da diese eine große  
Unfairheit gegen die Personale- und Gewerbe-  
steuerzahler enthalten würde. Der Vortragende  
führte die Gründe, welche gegen die vollständige  
Befestigung der Grundsteuer sprechen, näher aus  
und betonte die Unfairheiten, welche in der  
von der Zweiten Kammer zur Beratung des  
Steuerreformwesens gehaltenen Commission sich  
im Widerstreit befinden.

Was den zweiten Punkt anlangt, ob die von

der Regierung vorgeschlagene Reform empfehlens-

wert sei, so sprach sich der Vortragende in dieser  
Beziehung vereinend aus, indem er die Irratio-  
nalität des Entwurfs schlägeng nachwies, sowohl  
was den Modus der Steuer selber, als was die  
Steuerprogression und den Steuererlos anbelangt.  
Die Folge, wenn der gegenwärtige Entwurf Ge-  
setzestraft erlangen sollte, würde die sein, daß  
dass die niedrigstbesteuerten und die höchst-  
besteuerten gewinnen, die ganze Steuerlast aber  
auf die mittleren Cllassen fallen würde.

Nicht geringe Sensation erregte die Tabelle,  
welche der Vortragende über das Verhältnis der  
jetzigen Steuerzahlung zu verlangen, wie sie sich  
nach dem Entwurf gehalten würde, mithilfe;  
der bemisst so überaus schlägeng die Irrationalität  
des Entwurfs.

Wir geben sie in folgendem wieder:

Einkommen. Bisherige Steuer. event. zukünftige Steuer.

	75 Thlr.	—	11 %	—	frei
100 "	—	18 "	—	10 1/4 %	—
200 "	1 "	9 "	—	21 1/2 %	—
300 "	2 "	3 "	2 "	4 "	5 "
400 "	3 "	—	2 "	26 "	—
500 "	4 "	—	5 "	11 1/2 %	—
600 "	5 "	3 "	6 "	13 "	5 "
610 "	5 "	3 "	8 "	22 "	3 "

Bon 600 Thlr. ab steigt die Steuer nach dem  
Entwurf im Vergleich zur bisherigen Besteitung  
zwar immer noch, aber nicht in dem Maße  
wie bis dahin, da bei 610 Thlr. die Steigerung  
nicht weniger als 7 1/10 Proc. betragen würde.

Noch größere Sensation erregte die Mitteilung,  
wie nach dem Entwurf das Steuererlos

schließlich bei den Begüterten sich gestalten würde,  
so daß z. B. von einem Einkommen von 4000

Thaler, das höher mit 106 Thlr. 20 Proc. be-  
steuert war, nach dem Entwurf nicht mehr als

57 Thlr. 10 Proc. zu bezahlen wären!

Einem Entwurf von solcher Irrationalität

gegenüber sprach der Vortragende am Schlusse

eines nahezu zweistündigen Vortrages gewiß mit  
Recht die Hoffnung aus, daß derselbe im Schoße

der Deputation zu Dresden begraben werden möge.  
Lebhafte Befallung befand die dem Vortragenden

nicht nur die Anerkennung für den gehaltenen  
Vortrag, sondern auch die Übereinstimmung der  
Kammer mit den in demselben entwirkten

Ansichten.

Dem Vortrage folgte eine längere Debatte, in  
welcher namentlich Herr Dr. Ritter eine Panne

für die Befestigung der Grundsteuer (oder eige-  
nlich Gebäudesteuer) brach, während die Herren

Kohner und Stadtrath Schmidt sich den von dem Referenten entwickelten Ansichten an-  
schlossen, bei dieselben von neuen Gesichtspunkten

aus beleuchteten.

Wegen Reinigung der Vacante bleiben

am Freitag den 15. d. Mts.

die Geschäfte des Reichshaus und der Sparcasse aufgesetzt.

Leipzig, 13. März 1872.

Des Rathes Deputation für Reichshaus und Sparcasse.

Montag den 18. März d. J. sollen auf Gräbendorfer Revier von früh 10 Uhr an 10 Stück

56 Stück breite und 4 Stück tiefe Riegelzäune, 2 Raummeter eichen Riegelholz, 28 Raum-  
meter eichen, 6 dergl. breite, 4 dergl. tiefe Riegelholz und 117 Wurzelhauen unter den im

Termin bekannt zu machenden Bedingungen versiegelt werden.

Zusammenfassung: auf dem diesjährigen Gebau im Schanz.

Leipzig, am 12. März 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Submission.

Bei der demnächst in Angriff zu nehmenden Neuflasterung der Parkstraße sind zur Verbreiterung der Trottoirs

309,1 laufende Eisen-Granitschwelle, 35 Centimeter breit und 19 Centimeter hoch,

anzulegen und zu verlegen.

Personen Rechtekdende wollen ihre Forderungen bis zum 28. d. M. versiegelt bei der Marstall-Expedition niederlegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen sind.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Holz-Auction.

Montag den 18. März d. J. sollen auf Gräbendorfer Revier von früh 10 Uhr an 10 Stück

56 Stück breite und 4 Stück tiefe Riegelzäune, 2 Raummeter eichen Riegelholz, 28 Raum-  
meter eichen, 6 dergl. breite, 4 dergl. tiefe Riegelholz und 117 Wurzelhauen unter den im

Termin bekannt zu machenden Bedingungen versiegelt werden.

Zusammenfassung: auf dem diesjährigen Gebau im Schanz.

Leipzig, am 12. März 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Vacante bleiben

am Freitag den 15. d. Mts.

die Geschäfte des Reichshaus und der Sparcasse aufgesetzt.

Leipzig, 13. März 1872.

Des Rathes Deputation für Reichshaus und Sparcasse.

Wegen Reinigung der Vacante bleiben

am Freitag den 15. d. Mts.

die Geschäfte des Reichshaus und der Sparcasse aufgesetzt.

Leipzig, 13. März 1872.

Des Rathes Deputation für Reichshaus und Sparcasse.